

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
11.02.2021

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg – Hondingen, Frühlingstraße 15,
Flst. Nr. 1438

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage
s

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Hondingen Flst. Nr. 1439, 1431 und 62

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Anbau Balkon mit
Außentreppe

Planverfasser:
KELLER Bauplanung
Dipl.-Ing. (FH) Markus Keller
Ringstraße 50
78183 Hüfingen

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Anbau Balkon mit Außentreppe

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Öhmdwiesen“.

Der geplante Balkonanbau überschreitet die südwestliche Baugrenze um ca. 2,00 m auf eine Länge von ca. 5,00 m. Des Weiteren wird die südwestliche Baugrenze mit der geplanten Außentreppe um weitere ca. 3,00 m überschritten.

Aus der Sicht der Verwaltung kann nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit dem geplanten Balkonanbau um ca. 2,00 m auf eine Länge von ca. 5,00 m erteilt werden, da es sich um ein untergeordnetes Bauteil handelt. Nachdem die geplante Außentreppe mit der in diesem Bereich bestehenden Garage abschließt, kann die Befreiung für die weitere Überschreitung der südwestlichen Baugrenze um weitere ca. 3,00 m ebenfalls erteilt werden.